

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



## EINWOHNERRAT

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Neuhausen am Rheinfall  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,  
18. August 2016

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 5. Sitzung des Einwohnerrates 2016 vom 18. August 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2013 - 2016**

---

Mit 19 : 0 Stimmen (einstimmig) wird Sara Jucker (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2013 - 2016 gewählt.

### **2. Bericht und Antrag betreffend Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kirchacker**

---

An der Einwohnerratssitzung vom 2. Juni 2016 wurde das Geschäft an eine 7-er Kommission überwiesen. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

Daniel Borer (SP), Präsident  
Renzo Loiudice (SP)  
Sara Jucker (SVP)  
Arnold Isliker (SVP)  
Thomas Theiler (CVP)  
Urs Hinnen (ÖBS)  
Marco Torsello (FDP)

Die einwohnerrätliche Kommission gibt folgende Empfehlung zuhanden des Einwohnerrates ab: Dem Antrag des Gemeinderates soll zugestimmt werden.

Im Verlaufe der Diskussion stelle ER Jakob Walter (parteilos) folgenden Antrag:

Antrag:

Für die Sanierung und den Anbau des Schulhauses Kirchacker wird eine Objektsteuer von 3 Prozent erhoben.

**Der Antrag wird mit 17 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Antrag:

Für die Sanierung und den Anbau des Schulhauses Kirchacker wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 21'670'000.00 bewilligt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom April 2016 von 99.2 (April 2010 = 100) und verändert sich entsprechend der Teuerung. Dieser Kreditbetrag wird während 25 Jahren linear abgeschrieben.

**Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Der Beschluss untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfluss vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum.

### **3. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Teilrevision Richtplan Kernzone I – Teilgebiet II Weinbergstrasse**

---

Eintreten unbestritten.  
Detailberatung.

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Bericht und Antrag betreffend 16. Teilrevision Zonenplan / 8. Teilrevision Bauordnung für das Gebiet Rüüti (IVF Hartmann Areal)**

---

Eintreten unbestritten.  
Keine Detailberatung.

##### Anträge:

1. Die 16. Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.

**Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

2. Die 8. Teilrevision der Bauordnung betreffend Gebiet Rüüti (IVF Hartmann Areal) wird genehmigt.

**Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Der Beschluss untersteht gemäss Art. 41 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 dem fakultativen Referendum.

#### **5. Interpellation von Arnold Isliker (SVP) betreffend Rhytech-Areal**

---

Der Interpellant Arnold Isliker (SVP) begründet seine Interpellation nicht mehr. GP Stephan Rawyler beantworteten die Interpellation im Namen des Gemeinderates. Der Interpellant ist von der Beantwortung noch nicht wirklich zufrieden. Es wird Diskussion gewünscht.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Nil Yilmaz  
Präsidentin

Sandra Ehrat  
Aktuarin